



PRESSEMITTEILUNG

Dienstleistungssicherheit: Lücken im Bereich der Tourismus- und Freizeitaktivitäten müssen geschlossen werden

Nach einer Untersuchung des Dienstleistungsbereichs stellt die Eidg. Kommission für Konsumentenfragen fest, dass insbesondere der Tourismusbereich und Freizeitaktivitäten speziell von Sicherheitsmängeln betroffen sind. Mit einer Empfehlung an den Bundesrat fordert die Kommission im Hinblick auf die Dienstleistungssicherheit die Einführung einer Generalklausel. Diese soll vertragliche Fragen sowie Information und Wiedergutmachung regeln.

Die Eidg. Kommission für Konsumentenfragen schlägt verschiedene Gesetzgebungswege vor: eine Regelung im Produkthaftpflichtgesetz, im Pauschalreisegesetz oder im Konsumenteneinformativgesetz.

Die Definition des Dienstleistungsbegriffs ist schwierig. Die Kommission hat sich für ihre Arbeiten auf eine Definition gestützt, wonach es sich bei Dienstleistungen um „Verträge, die nicht den Austausch von Waren (Produkten) zum Inhalt haben“ handelt.

Auch Europa setzt sich gegenwärtig mit Fragestellungen im Hinblick auf eine Richtlinie über die Dienstleistungssicherheit auseinander.

Die Eidg. Kommission für Konsumentenfragen, welche durch Professor Laurent Moreillon präsiert wird, hat sich auf die Arbeiten der Unterkommission, präsiert durch Dr. Alexander Brunner, gestützt.

Bern, 14. Dezember 2004

Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen

Informationen:

Prof. Laurent Moreillon, Präsident, Tel: 021 321 30 21

Dr. Alexander Brunner, Vize-Präsident, Tel: 01 257 92 82

Eidgenössisches Büro für Konsumentenfragen, Monique Pichonnaz Oggier, Tel: 031 322 40 46